

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Kreistag

Datum

10.12.2025

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Entscheidung zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 SächsLKrO

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt fest, dass für das Ausscheiden der Frau Maria-Beate Schubert-Diedrich als Kreisrätin ein wichtiger Grund vorliegt.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Infolge des Ausscheidens des Herrn Tobias Bär aus dem Kreistag wurde Frau Maria-Beate Schubert-Diedrich entsprechend dem Wahlergebnis der Kreistagswahl 2024 als Ersatzperson aufgefordert mitzuteilen, ob Sie das Mandat annehmen werde oder etwaige Ablehnungs- bzw. Hinderungsgründe vorliegen bzw. vorgetragen werden.

Frau Kreisrätin Maria-Beate Schubert-Diedrich informierte den Landrat mit Schreiben vom 21. Oktober 2025, eingegangen in der Landkreisverwaltung ebenfalls am 21. Oktober 2025, dass es ihr aus familiären und beruflichen Gründen nicht möglich sei, die ehrenamtliche Tätigkeit als Kreisrätin auszuüben.

Die Mitgliedschaft im Kreistag stellt ein Ehrenamt im Sinne des § 15 SächsLKrO dar. Der Bürger kann nach § 16 Abs. 1 SächsLKrO eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen oder das Ausscheiden aus der Tätigkeit verlangen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der ehrenamtlich Tätige durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird, § 16 Abs. 1 Nr. 4 SächsLKrO.

Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft nach § 16 Abs. 2 SächsLKrO der Kreistag.